



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer 

2	1	8
---	---	---

### Griesbach II

#### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	6	2	3	2
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

		9	2	8
--	--	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	1	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X						X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X		X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen verteilen sich auf schmale Auwaldstreifen entlang des Inn sowie auf kleine Waldinseln inmitten ausgedehnter landwirtschaftlicher Flächen. Die Auwälder entlang des Inn sind als ausgewiesene FFH-Gebiete wichtige Lebensräume für seltene Tier- aber auch Baumarten. Die starke Vergrasung im Auwald in Verbindung mit einem hohen Wildstand erschwert die Etablierung von Naturverjüngung. Da die Auwaldflächen nur mehr selten durch Hochwässer überflutet werden, ist es im Rahmen der Waldverjüngung kaum möglich, auf frische nicht vergraste Überschwemmungsflächen zu setzen, auf welchen sich die Naturverjüngung leichter einstellen kann. Der geringe Waldanteil und die jahreszeitlich sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen für das Rehwild erschweren das Erreichen eines gesetzeskonformen Waldverjüngungszieles.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In den Landwaldbereichen wird das Anbaurisiko für die Fichte im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach II bis zum Jahr 2100 in die höchste Risikostufe steigen. Die für die Auwaldflächen so wichtige Hauptbaumart Esche fällt durch das Eschentriebsterben zunehmend und vermehrt auch flächig aus. Deshalb ist es alternativlos, sowohl in den Auwald- als

auch in den Landwaldbereichen die Wälder in der Hegegemeinschaft mit weiteren Baumarten umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schädflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Da bei den Alternativbaumarten (z.B. Eiche, Ahorn) kaum Naturverjüngungspotential vorhanden ist, ist ein Einbringen durch Pflanzung oftmals unumgänglich. Der Walddumbau und die Wiederbestockung von Schädflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der HG Griesbach II darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhengschicht kommen in einer statistisch abgesicherten Größenordnung nur die Edellaubhölzer vor. Davon wurden 475 Stück aufgenommen, was einem Anteil von 91,7% entspricht. Von diesen Pflanzen waren lediglich 5 Stück (1,1%) verbissen. Von allen anderen Baumarten wurden so wenige Exemplare aufgenommen, dass für diese Baumarten keine statistisch abgesicherten Aussagen getroffen werden können.

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

##### a) Zusammensetzung:

Auch in dieser Höhengschicht dominieren die Edellaubhölzer mit einem Anteil von 86,6%. Dieser Anteil ist seit der letzten Aufnahme im Jahr 2018 von 65,2% auf 86,6% nochmal deutlich gestiegen. Von den anderen Baumarten wurden in einer einigermaßen statistisch abgesicherten Größenordnung noch die Tanne (69 Individuen, 4,0%), die Eiche (73 Individuen, 4,2%) und die sonstigen Laubhölzer (84 Individuen, 4,9%) aufgenommen. Dies ist insgesamt eine einseitige Verteilung in Richtung Edellaubholz. Vor allem die Eschen, die sich meist im Rahmen der Naturverjüngung etablieren, erkranken in der Regel während des weiteren Lebenszyklus am Eschentriebsterben und sterben zunehmend ab.

##### b) Verbiss-Situation:

Bei der wichtigsten Baumartengruppe, den Edellaubhölzern ist seit der letzten Aufnahme im Jahr 2018 sowohl der Anteil der Pflanzen mit Verbiss als auch der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss zurückgegangen. Beim Gesamtverbiss sank der Wert von 30,1% auf 24,4%, beim Leittriebverbiss von 26,5% auf 23,3%. Dies sind zwar im Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft noch keine befriedigenden Werte, der Verbiss konzentriert sich jedoch eindeutig auf den Bereich des Jagdreviers Mittich. Hier wurde an den meisten Aufnahmepunkten ein Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern von über 40% oder sogar von über 50% vorgefunden, während diese Werte in den übrigen Revieren der Hegegemeinschaft fast überall unter 20% in einer Vielzahl von Aufnahmepunkten sogar unter 10% lagen. Zusätzlich kritisch zu beobachten ist der Anstieg der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der Tanne von 2,2% im Jahr 2018 auf 8,7% im Jahr 2021. Da aber nur an sehr wenigen Aufnahmepunkten Tannen aufgenommen werden konnten, kann aus diesen Zahlen kein abgesicherter Trend für die Hegegemeinschaft abgeleitet werden.

#### 3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden insgesamt nur 24 Pflanzen aufgenommen. Bei diesen Pflanzen handelt es sich ausschließlich um Edellaubhölzer. Fegeschäden konnten an diesen Pflanzen nicht festgestellt werden.

#### 4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	2	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

Gepflanzte Forstkulturen sind nach wie vor meist nicht ohne Zaunschütz möglich, zumal sich das Rehwild im Winter oft in den kleinen Walddistrikten konzentriert.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Wie bereits oben ausgeführt, ist der Leittriebverbiss bei der dominierenden Baumartengruppe, den Edellaubhölzern, in den letzten drei Jahren etwas zurückgegangen, der Gesamtverbiss bei dieser Baumartengruppe sinkt seit 2012 kontinuierlich. Außerdem befindet sich die Höhe des Leittriebverbisses in allen Revieren mit Ausnahme des Jagdreviers Mittich mittlerweile in einer akzeptablen Größenordnung. Nachdem für die Hegegemeinschaft Griesbach II 2018 eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt worden ist, wurden 2021 für alle Jagdreviere ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei konnte für die Jagdreviere Hartkirchen I und Hartkirchen II eine tragbare Verbissbelastung und für das Jagdrevier Mittich eine zu hohe Verbissbelastung attestiert werden. Für das Eigenjagdrevier BW Pocking-Struck konnte aufgrund der aktuellen Autobahnbaustelle bei der Erstellung der ergänzenden Revierweisen Aussage keine klare Einwertung der Verbissituation vorgenommen werden. Aufgrund des jeweils sehr geringen Waldanteils konnte der zuständige Forstbeamte bei der Erstellung der ergänzenden Revierweisen Aussagen für die Gemeinschaftsjagdreviere Indling I und II und Pocking sowie für das Eigenjagdrevier Hartham ebenfalls keine klare Einwertung der Verbissbelastung vornehmen. Nach Bewertung der geschilderten Entwicklung wird die Verbissbelastung im Mittel der Hegegemeinschaft Griesbach II als **noch tragbar beurteilt**.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Griesbach II ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt mindestens **beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten und die Rehwildjagd soll auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden. Um eine vertretbare Verbissituation zu erreichen, ist im Jagdrevier Mittich der Rehwildabschuss gegenüber der bisherigen Abschussplanperiode zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 17.08.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“